

der SPD, der FDP, der AfD und von Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist die Überweisungsempfehlung angenommen.

Wir kommen damit zu:

21 Fünftes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/492

erste Lesung

Hier hat Herr Minister Laumann das Wort zur Einbringung. Bitte schön.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Es geht schlicht und ergreifend um Folgendes:

Menschen, die als Asylbewerberinnen und Asylbewerber anerkannt sind, erhalten, wenn es notwendig ist, soziale Unterstützung nach dem SGB II. Nach dem SGB II sind die Kommunen für die Unterkunft zuständig und müssen diese bezahlen. Aufgrund der besonderen Situation, in der wir sind, hat der Bund entschieden, die KdU-Leistungen für die Jahre 2016, 2017 und 2018 zu 100 % zu übernehmen und den Ländern zu erstatten, damit diese das Geld wiederum an die Kommunen weiterleiten können.

Wir schaffen hiermit eine Rechtsgrundlage, dass wir dieses Geld an der Belastung orientiert und kommunalscharf an die Kommunen weitergeben können. Dazu brauchen den Gesetzentwurf. – Schönen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister, für die Einbringung. – Auch hier ist heute keine Aussprache vorgesehen, sodass wir direkt zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates, den **Gesetzentwurf Drucksache 17/492** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** zu **überweisen**, kommen können. Gibt es Stimmen gegen die Überweisungsempfehlung? – Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig so überwiesen.

Wir kommen damit zu:

22 Gesetz zur Sicherung der Akkreditierung von Studiengängen in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf

der Landesregierung
Drucksache 17/494

erste Lesung

Frau Ministerin Pfeiffer-Poensgen hat mitgeteilt, dass sie die Einbringungsrede zu Protokoll gegeben hat. (s. *Anlage*)

(Beifall von der AfD)

Ich darf auch hier mitteilen, dass eine weitere Aussprache heute nicht vorgesehen ist und wir direkt zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates, den **Gesetzentwurf Drucksache 17/494** an den **Hauptausschuss** – federführend – sowie an den **Wissenschaftsausschuss** zur Mitberatung zu **überweisen**, kommen können. Gibt es hierzu Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist auch diese Überweisungsempfehlung angenommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen damit zu:

23 Präventionsmaßnahmen gegen Neosalafismus in Nordrhein-Westfalen nachhaltig verankern und ausbauen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/472

Auch hier ist eine Aussprache nicht vorgesehen, sodass wir direkt zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates kommen können, die wie folgt lautet: **Überweisung** des **Antrags Drucksache 17/472** an den **Innenausschuss** – federführend – sowie an den **Wissenschaftsausschuss**, an den **Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend** sowie an den **Ausschuss für Schule und Bildung**. Die abschließende Aussprache und Abstimmung soll nach Vorlage der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen. Gibt es gegen diese Überweisungsempfehlung Widerspruch? – Enthaltungen? – Dann stelle ich die einstimmige Zustimmung des Hohen Hauses fest.

Wir kommen somit zu:

24 Philosophie verleiht Flügel!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/533

Eine Aussprache ist auch hier heute nicht vorgesehen, sodass wir zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates kommen können, der uns nahelegt, den **Antrag Drucksache**

Anlage 1

Zu TOP 22 – „Gesetz zur Sicherung der Akkreditierung von Studiengängen in Nordrhein-Westfalen“ – zu Protokoll gegebene Rede

Isabel Pfeiffer-Poensgen, Ministerin für Kultur und Wissenschaft: :

Das Bundesverfassungsgericht hat am 17. Februar 2016 eine grundlegende Entscheidung zu den rechtlichen Anforderungen an das System der Akkreditierung von Studiengängen getroffen.

Infolge dieser Entscheidung muss das Akkreditierungssystem in Deutschland auf eine völlig neue rechtliche Grundlage gestellt werden. Bis zum 31. Dezember 2017 soll eine Neuordnung geschaffen werden, die den verfassungsrechtlichen Anforderungen entspricht. Bis dahin gelten die bestehenden Regelungen fort.

Die Kultusministerkonferenz hat sich für ein gemeinsames Vorgehen aller Bundesländer und eine länderübergreifende Lösung ausgesprochen, zumal das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung betont hat, dass ein länderübergreifender Abstimmungsprozess notwendig ist.

Im Vordergrund steht die Umsetzung der durch das Gericht gesetzten Vorgaben, insbesondere eine ausreichende Rechtsgrundlage für ein Qualitätssicherungssystem zu schaffen. Diese Rechtsgrundlage bildet der Studienakkreditierungsstaatsvertrag, der im Rahmen der Kultusministerkonferenz entworfen und von allen 16 Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten unterzeichnet worden ist.

Inhaltlich geht dieser Staatsvertrag auch weiterhin davon aus, dass bei der Qualitätssicherung der Studiengänge eine verbindliche externe Qualitätssicherung durch Akkreditierung sinnvoll bleibt. Die Akkreditierung beschränkt sich dabei nicht nur auf wissenschaftlich fachliche Kriterien, sondern bewertet auch die Studienorganisation, die Studienanforderungen und den Studienerfolg.

Der nächste wichtige Schritt für den Studienakkreditierungsstaatsvertrag ist die Zustimmung des Landtags. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf leiten wir dieses Ratifizierungsverfahren ein.

